

## ODDO BHF Leading Global Trends

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, daß für den o.g. Fonds die folgenden Änderungen in Kraft treten:

- I. Liquiditätsmanagementinstrumente i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927  
Entsprechend den regulatorischen Anforderungen werden Liquiditätsmanagementinstrumente in Form von Regelungen zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“) sowie des Swing Pricings eingeführt. Entsprechende Angaben finden Sie im Verkaufsprospekt im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“.
- II. Zudem werden redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen im Verkaufsprospekt und im Verwaltungsreglement vorgenommen. Dies umfaßt u.a. Änderungen zur Umsetzung der CSSF-Rundschreiben 22/811 und 24/856.
- III. Verwaltungsreglement
  1. „§ 3 Verwaltungsgesellschaft“, dort Nummer 3, wird um einen Verweis auf den Verkaufsprospekt erweitert und Unterabsatz 2 ersatzlos gestrichen.
  2. „§ 5 Anlagegrundsätze und Anlagebeschränkungen“, dort Nummer 2 b), wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben neu gefaßt:  
„b) in Höhe von bis zu 10 Prozent seines Nettofondsvermögens *Barmittel* halten. *Diese Barmittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten, über die jederzeit für laufende oder außerordentliche Zahlungen verfügt werden kann, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage von Vermögenswerten erforderlich ist.* Diese Beschränkung *auf 10 Prozent* kann vorübergehend für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn eine solche Überschreitung durch außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen gerechtfertigt ist und dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.“
  3. „§ 11 Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Fondsanteilen“ wird um einen neuen Absatz 5 mit Verweis auf die Liquiditätsmanagementinstrumente ergänzt:  
„5. Die Verwaltungsgesellschaft kann Liquiditätsmanagementinstrumente für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 einführen. Näheres ist hierzu im Verkaufsprospekt geregelt.  
Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden neu nummeriert zu Absätzen 6 und 7.“
  4. „§ 12 Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis“ wird um einen neuen Absatz 5 mit Verweis auf die Liquiditätsmanagementinstrumente ergänzt. Dieser lautet:  
„5. Die Verwaltungsgesellschaft kann Liquiditätsmanagementinstrumente für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 einführen. Näheres ist hierzu im Verkaufsprospekt geregelt.“
- IV. SFDR-Anhang  
Der SFDR-Annex des Fonds wird überarbeitet. Es werden keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen vorgenommen.
- V. Wechsel des Wirtschaftsprüfers  
Mit Wirkung für das Geschäftsjahresende des Fonds per 31.12.2026 erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Wechsel der Wirtschaftsprüfer ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers des Fonds zu KPMG Audit S.a r.l.. Die entsprechende Offenlegung finden Sie im Abschnitt „Allgemeines“ des Verkaufsprospektes.  
Durch den Wechsel des Wirtschaftsprüfers werden sich die Kosten für den Wirtschaftsprüfer um 6,58 % erhöhen.  
  
Anleger, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb von einem (1) Monat nach Veröffentlichung dieser Anlegerinformation kostenlos bei jeder Zahlstelle zurückgeben.
- VI. Allgemeines  
Im Abschnitt „Allgemeines“ werden die Angaben zur Geschäftsführung und zum Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert.

Die Verwaltungsgesellschaft  
ODDO BHF Asset Management Lux